

Stellungnahme zum Gemeindeversammlungsgeschäft vom 11.12.2024

Einzelinitiative "Mindestabstand von Windrädern"

Die RGPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Initiative (GR Beschlüsse 145 und 172) abzulehnen.

Begründung:

Eine Ergänzung der BZO mit der Ziffer 2.8 «gemäss Initiativtext» hätte keinen Einfluss auf ein Bewilligungsverfahren zur Errichtung von Windrädern. Bei künftigen regionalen und überregionalen Projekten wird das kantonale Plangenehmigungsverfahren angewendet. Die BZO Hombrechtikon kommt dabei nicht zur Anwendung.

In diesem kantonalen Plangenehmigungsverfahren werden nur Anlagen beurteilt, die im regionalen Richtplan eingetragen sind. Diese Anlagen haben sämtliche erforderlichen Vorprüfungen auf Bundesebene erfolgreich bestanden. Auf Hombrechtiker Boden ist keine solche Anlage vorgesehen.

Beim Bund und beim Kanton Zürich sind diese Richtlinien zur Erstellung von Windrädern in der Vernehmlassung. Diese Richtlinien müssen vom Kanton in rechtsgültige Vorschriften überführt werden. Dieser politische Prozess ist nicht abgeschlossen.

Hombrechtikon, 7. November 2024

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Hombrechtikon

Der Präsident



Alex Hauenstein

Der Aktuar



Adrian Tomaschett